5.2 Zustimmung der Teilnahme durch Verbraucher/Erzeuger

Vorbemerkung: diese Schritte sind sowohl von den teilnehmenden Erzeugern als auch den teilnehmenden Netzbenutzern durchzuführen.

Kontaktieren Sie einen Betreiber einer Energiegemeinschaft und informieren Sie sich über die Teilnahmebedingungen.

- Der Betreiber benötigt von Ihnen folgende Informationen:
 - Adresse der Anlage und deren Zählpunkt
 - o gewünschter Teilnahmefaktor bei Mehrfachteilnahme
 - o und vereinbaren das Aufteilungsmodel mit dem Betreiber

Registrieren und Freischaltung im Netz-Kundenportal

Registrieren Sie sich auf unserem Netz-Kundenportal. Dort finden Sie alle benötigten Daten.

Fügen Sie unter "Mein Account" Ihre Vertragsdaten hinzu.

Wenn Sie über mehrere Kundennummern verfügen, wiederholen Sie diese Schritte für alle Kundennummern. Eine ausführliche Beschreibung des Netz-Kundenportales finden Sie im Benutzungshandbuch

Fordern Sie den PIN-Code an.

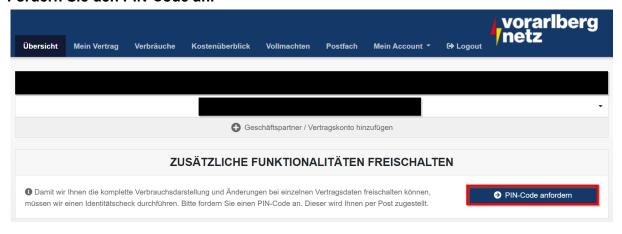


Abbildung 2: Übersicht im Kundenportal

Der PIN dient dem Identitätscheck und wir Ihnen per Post zugesandt!

Geben Sie den PIN-Code ein und schalten diesen frei



Abbildung 3: Eingabe des angeforderten Pin-Code im Kundenportal

Sollten Sie einen neuen Pin anfordern, verliert der vorhergehende seine Gültigkeit!



Abbildung 4: Erneute Möglichkeit um den Pin-Code anzufordern.

Datenfreigabe zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft

 Sobald der Betreiber der Energiegemeinschaft die Anfrage an Sie erstellt hat, erscheint die Datenfreigabe im Netz-Kundenportal zur Bestätigung



Abbildung 5: Vollmachten zur Freigabe im Kundenprotal

- Die Anfrage wird im Bereich Vollmachten für ca. 6 Wochen hinterlegt und wartet auf Ihre Freigabe.
- o Bitte beachten Sie, dass mit der Bestätigung bei uns weitere Prüfungen angestoßen werden.
- Nach dem Herstellen der benötigten technischen Voraussetzungen sind Sie ein Teil der Energiegemeinschaft.
- Die aus der Energiegemeinschaft zugewiesene Energiemenge k\u00f6nnen Sie via Netz-Kundenportal in der \u00e4-Stunden- oder Stundenansicht einsehen.

Mehrfachteilnahme

Seit dem 8. April 2024 können Sie mit Ihrer Erzeugungs- bzw. Verbrauchsanlage an bis zu 5 Energiegemeinschaften via Mehrfachteilnahme gleichzeitig teilnehmen.

Legen Sie daher den Teilnahmefaktor für die jeweilige Erzeugungs- bzw. Verbrauchanlage mit der jeweiligen Energiegemeinschaft fest. Der Gesamtteilnahmefaktor an allen Energiegemeinschaften darf dabei je Anlage 100% nicht überschreiten

Wenn Sie den Teilnahmefaktor an den Energiegemeinschaften ändern wollen, kontaktieren Sie dazu Ihre Energiegemeinschaften

Anzahl und Namen der Energiegemeinschaften, an denen Sie teilnehmen sowie der jeweilige Teilnahmefaktor wird im Netz-Kundenportal ausgewiesen